

# Newsletter Verordnung

Information der Krankenkassen/-verbände und der KVSH

## Thromboserisiko bei kombinierten oralen Kontrazeptiva



Bad Segeberg, 6. Mai 2021



Die Risiken thromboembolischer Ereignisse als Arzneimittelnebenwirkung sind z.Z. häufiges Thema in Presse und sozialen Medien. Dabei wurden auch die Risiken durch Kontrazeptiva angesprochen. Aus diesem Anlass möchten wir Sie auf das Qualitätsziel hormonelle Kontrazeptiva der Zielvereinbarung 2021 hinweisen.



Seit Jahren sind die unterschiedlichen Risiken für thromboembolische Ereignisse während der Einnahme der kombinierten Kontrazeptiva bekannt, wobei dieses Risiko abhängig von der jeweiligen Gestagenkomponente ist. Bereits im Januar 2014 und im Dezember 2018 wurde dies in Rote-Hand-Briefen thematisiert. Leider sehen wir noch immer sehr hohe Verordnungszahlen bei den risikoreicheren Kombinationen.

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) veröffentlicht auf seiner Homepage folgende Risikoeinschätzung:



Gruppe	Anzahl thromboembolischer Ereignisse innerhalb eines Jahres
Ohne hormonelles Verhütungsmittel	ca. 2 von 10.000 Frauen
Kombiniertes hormonelles Verhütungsmittel mit Levonorgestrel, Norethisteron oder Norgestimat	ca. 5 bis 7 von 10.000 Frauen
Kombiniertes hormonelles Verhütungsmittel mit Etonogestrel oder Norelgestromin	ca. 6 bis 12 von 10.000 Frauen
Kombiniertes hormonelles Verhütungsmittel mit Dienogest	ca. 8 bis 11 von 10.000 Frauen
Kombiniertes hormonelles Verhütungsmittel mit Drospirenon, Gestoden oder Desogestrel	ca. 9 bis 12 von 10.000 Frauen
Kombiniertes hormonelles Verhütungsmittel mit Chlormadinon oder Nomegestrol	Noch unklar



Stand 19.12.2018; abgerufen 20.04.2021



Wir möchten Sie bitten, bei der Neueinstellung von Patientinnen auf kombinierte Kontrazeptiva die Präparate bevorzugt zu verordnen, deren Gestagenkomponente ein geringeres Risiko für thromboembolische Ereignisse aufweist (Levonorgestrel, Norethisteron oder Norgestimat).



Weitere Informationen sowie Links zu den Rote-Hand-Briefen und einer Patientinneninformation finden Sie auf der Seite des BfArM:  
[https://www.bfarm.de/DE/Arzneimittel/Pharmakovigilanz/KOK/\\_node.html](https://www.bfarm.de/DE/Arzneimittel/Pharmakovigilanz/KOK/_node.html)

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung:

Stephan Reuß (Beratungsarzt der KVSH) 04551 883 351

Alf Richter (Beratungsapotheker der AOK NordWest) 0800 2655 506 380